



Basis-Kooperationsvertrag

zwischen Sozialräume e.V. und Kooperationspartner*innen

zwischen

Sozialräume e.V.

Neusser Str. 517 E

41065 Mönchengladbach

vertreten durch den Vorstand

– nachfolgend „Sozialräume e.V.“ –

und

[Name der Einrichtung / Organisation / des Trägers]

[Anschrift]

vertreten durch [Name / Funktion]

– nachfolgend „Kooperationspartner*in“ –

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

§ 1 Gegenstand und Ziel der Zusammenarbeit

Sozialräume e.V. und die Kooperationspartner*in arbeiten bei der Entwicklung und/oder Durchführung gemeinsamer sozialräumlicher, pädagogischer, bildungsbezogener oder gemeinschaftsfördernder Angebote und Projekte zusammen.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, vorhandene Möglichkeiten, Erfahrungen und Ressourcen miteinander zu verbinden und Angebote zu entwickeln oder umzusetzen, die den Menschen und dem jeweiligen Sozialraum zugutekommen.

Die Zusammenarbeit erfolgt partnerschaftlich. Beide Seiten bleiben rechtlich und organisatorisch selbstständig.

Die konkrete Ausgestaltung einzelner Vorhaben wird in einer ergänzenden **Projektvereinbarung** festgehalten. Darin können insbesondere Angebot, Zielgruppe, Zeitraum, Ort, Aufgabenverteilung, Räumlichkeiten, Honorar und weitere Rahmenbedingungen vereinbart werden.

§ 2 Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit orientiert sich an gegenseitigem Respekt, Verlässlichkeit, Transparenz und einem verantwortungsvollen Umgang miteinander.

Beteiligung, Schutz, Inklusion und ein diskriminierungssensibler Umgang sollen bei gemeinsamen Angeboten berücksichtigt werden.

Beide Seiten bringen ihre jeweiligen Möglichkeiten, Erfahrungen und Ressourcen in die Zusammenarbeit ein. Art und Umfang können je nach Projekt unterschiedlich sein.

Die Kooperationspartner*innen informieren sich gegenseitig möglichst frühzeitig über Veränderungen oder Umstände, die für die Durchführung eines gemeinsamen Vorhabens wesentlich sind.

§ 3 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden für das jeweilige Vorhaben in der Projektvereinbarung festgelegt.

Sozialräume e.V. kann insbesondere fachliche, konzeptionelle, personelle, organisatorische oder moderierende Aufgaben übernehmen.

Die Kooperationspartner*in kann insbesondere Räume, Ausstattung, organisatorische Unterstützung, Kontakte zu Zielgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, fachliche oder personelle Ressourcen, Vernetzung oder andere vereinbarte Leistungen einbringen.

Beide Seiten benennen für die Zusammenarbeit jeweils mindestens eine Ansprechperson.

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, verbleiben gesetzliche, organisatorische und fachliche Verantwortlichkeiten im jeweiligen Verantwortungsbereich. Dies gilt insbesondere für bestehende Aufsichts-, Betreiber-, Hausrechts- und Schutzpflichten.

§ 4 Schutz und Kinderschutz

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen vulnerablen Menschen ist grundlegender Bestandteil der Arbeit von Sozialräume e.V.

Für Personen, die im Namen oder Auftrag von Sozialräume e.V. tätig werden, gelten die vereinsinternen Schutzstandards und Schutzverfahren. Dazu gehören insbesondere das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und der Interventionsleitfaden von Sozialräume e.V.

Die jeweiligen gesetzlichen und institutionellen Schutzaufträge der Kooperationspartner*in bleiben davon unberührt.

Bei gemeinsamen Angeboten werden erforderliche Zuständigkeiten und Vorgehensweisen bei schutzrelevanten Situationen soweit notwendig vorab abgestimmt. Bei konkreten Vorkommnissen stimmen sich die Beteiligten im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten und unter Beachtung des Schutzes betroffener Personen sowie datenschutzrechtlicher Vorgaben ab.

§ 5 Räume und organisatorische Rahmenbedingungen

Ort, Termine, zeitlicher Umfang, Zielgruppe sowie erforderliche Ausstattung werden für das jeweilige Vorhaben vereinbart.

Werden Räume der Kooperationspartner*in genutzt, sorgt diese – soweit nicht anders vereinbart – dafür, dass die vereinbarten Räume zum vorgesehenen Zeitpunkt zugänglich und für das jeweilige Angebot grundsätzlich geeignet sind.

Besondere Anforderungen, beispielsweise hinsichtlich Zugänglichkeit, möglichst barrierearmer Nutzung, Sicherheit, Raumaufteilung oder technischer Ausstattung, sollen möglichst vor Beginn gemeinsam abgestimmt werden.

Das Hausrecht der jeweiligen Betreiber*in bleibt unberührt.

§ 6 Finanzielle Vereinbarungen

Gemeinsame Vorhaben können **mit oder ohne gegenseitige finanzielle Leistungen** durchgeführt werden.

Soweit für ein Vorhaben ein Honorar, Fahrt-, Material- oder weitere Aufwendungen vereinbart werden, werden Art und Höhe in der jeweiligen Projektvereinbarung festgehalten.

Die Abrechnung vereinbarter Leistungen erfolgt auf Grundlage der dort getroffenen Vereinbarungen.

Kann ein vereinbarter Termin nicht stattfinden, informieren sich beide Seiten möglichst frühzeitig. Soweit möglich und sinnvoll, soll zunächst geprüft werden, ob ein Ersatztermin vereinbart werden kann.

Etwaige Ausfall- oder Stornoregelungen werden projektbezogen vereinbart.

§ 7 Datenschutz, Vertraulichkeit und Öffentlichkeitsarbeit

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet.

Welche Seite personenbezogene Daten erhebt oder verarbeitet und welche zusätzlichen datenschutzrechtlichen Informationen oder Vereinbarungen erforderlich sind, richtet sich nach der konkreten Ausgestaltung des jeweiligen Projekts und wird bei Bedarf vor Beginn der entsprechenden Datenverarbeitung abgestimmt.

Persönliche und vertrauliche Informationen aus geschützten Gesprächs- oder Begegnungsformaten werden vertraulich behandelt, soweit keine gesetzlichen Verpflichtungen oder überwiegenden Schutzinteressen eine Weitergabe erforderlich machen.

Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von Teilnehmenden werden nur auf geeigneter rechtlicher Grundlage erstellt und verwendet.

Ergänzende Hinweise enthält die „**Information zum Datenschutz bei Kooperationen**“ von Sozialräume e.V.

Öffentliche Kommunikation über gemeinsame Projekte sowie die Verwendung von Namen, Logos oder anderen geschützten Kennzeichen der jeweils anderen Seite werden miteinander abgestimmt.

§ 8 Haftung und Versicherung

Jede Seite trägt die Verantwortung für ihren jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich und haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Sozialräume e.V. verfügt über eine Vereins- und Veranstaltungshaftpflicht. Der Versicherungsschutz richtet sich nach dem Umfang und den Bedingungen des jeweils bestehenden Versicherungsvertrags.

Beide Seiten informieren sich gegenseitig möglichst unverzüglich über Schäden, Unfälle oder andere besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit einem gemeinsamen Angebot, soweit diese für die jeweils andere Seite von Bedeutung sein können.

Bestehen für ein konkretes Projekt besondere Risiken oder Anforderungen an den Versicherungsschutz, sollen diese vor Durchführung gemeinsam geklärt werden.

§ 9 Laufzeit und Beendigung

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Seiten in Kraft.

Sie wird

☐ **für die Dauer des vereinbarten Projekts**

oder

☐ **auf unbestimmte Zeit**

geschlossen.

Eine unbefristete Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn eine Fortsetzung der Zusammenarbeit aufgrund erheblicher Verstöße gegen vereinbarte Schutzstandards nicht verantwortbar erscheint.

Bereits getroffene projektbezogene oder finanzielle Vereinbarungen bleiben von einer ordentlichen Kündigung unberührt, soweit nichts anderes vereinbart wird.

§ 10 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sollen in Textform erfolgen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung davon unberührt.

Beide Seiten verstehen Zusammenarbeit als einen lernenden Prozess. Erfahrungen und Rückmeldungen aus gemeinsamen Angeboten können zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit genutzt werden.

Ort, Datum: _____

Für Sozialräume e.V.

Name / Funktion

Name / Funktion

Für die Kooperationspartner*in

Name / Funktion

Anlage 1 – Projektvereinbarung

Projekt / Angebot:

[Bezeichnung]

Ziel und Zielgruppe:

[Kurze Beschreibung]

Zeitraum / Termin:

[Datum / Uhrzeit / Zeitraum]

Ort / Räumlichkeiten:

[Ort / Einrichtung / Räume]

Leistungen von Sozialräume e.V.:

[z. B. Konzeption, Planung, Moderation, Durchführung, Materialien]

Beitrag der Kooperationspartner*in:

[z. B. Räume, Ausstattung, organisatorische Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit, Zugang zu Zielgruppen, Vernetzung]

Ansprechperson Sozialräume e.V.:

[Name / Kontaktdaten]

Ansprechperson Kooperationspartner*in:

[Name / Kontaktdaten]

Finanzielle Vereinbarungen:

- ☐ Zusammenarbeit ohne gegenseitige finanzielle Leistungen
- ☐ Honorar für Sozialräume e.V.: _____ Euro
- ☐ Andere Vereinbarung: _____

Fahrt-, Material- oder weitere Aufwendungen:

[Regelung / keine]

Ausfall-/Stornoregelung:

[Regelung]

Datenschutz / Umgang mit Teilnehmendendaten:

[z. B. Anmeldung durch Kooperationspartner*in / Anmeldung durch Sozialräume e.V. / keine personenbezogenen Teilnehmendendaten erforderlich / gesonderte Vereinbarung]

Besondere Vereinbarungen:

[z. B. Zugänglichkeit/Barrierefreiheit, Raumaufteilung, Aufsicht, Verpflegung, Schutz, Öffentlichkeitsarbeit]

Diese Projektvereinbarung ist Bestandteil der zwischen den Kooperationspartner*innen geschlossenen Basis-Kooperationsvereinbarung.

Ort, Datum: _____

Sozialräume e.V.: _____

Kooperationspartner*in: _____

**Aus Begegnungen wachsen Beziehungen.
Beziehungen ermöglichen Gemeinschaft.
Gemeinschaft gestaltet Zukunft.**

Kontakt

Sozialräume e.V. | Empathie und Expertise

Neusser Str. 517 E · 41065 Mönchengladbach

E-Mail: mail@sozialraeume.de

Büro Mönchengladbach

Telefon: 02161 530510

E-Mail: moenchengladbach@sozialraeume.de

Büro Rhein-Kreis Neuss

Telefon: 02131 7196370

E-Mail: rhein-kreis-neuss@sozialraeume.de

Herausgeber

Sozialräume e.V., Mönchengladbach

Vertreten durch den Vorstand: Stefanie Kunz, Angela Meisen und Karsten Daskalakis

Vereinsregister: Amtsgericht Mönchengladbach, **VR 5938**

Gemeinnütziger Verein

<https://sozialraeume.de>

Stand: September 2026